

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Antrag der Gemeinde Saulgrub auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet "Am Anger" in einen namenlosen Graben

Der Gemeinde Saulgrub wurde mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 05.08.2024, Az. 34W-6323.1.16.3 die gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet "Am Anger" in einen namenlosen Graben erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Planunterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Saulgrub, Kohlgruber Str. 2, 82442 Saulgrub vom 27.08.2024 bis 26.09.2024 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bescheid vom 05.08.2024 wurde der Trägerin des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Der Bescheid vom 05.08.2024 kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Saulgrub unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.gemeinde-saulgrub.de/aktuelles/bekanntmachungen

Rechtlich maßgebend sind gemäß Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG allerdings alleine die in Papierform ausliegenden Unterlagen.

Saulgrub, den 26.08.2024 Gemeinde Saulgrub

Rupert Speer

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

An Anschlagtafeln öffentlich bekanntgemacht am: 27.08.2024 abgenommen am: 26.08.2024